

Datentransfer, Datenplattform

Besprechung bei Leiter FRI-PERS

SG/PS, Binder (ab 1.1.13 Hr. Orsini), Yolande Flury yolande.flury@fr.ch

Der Staat stellt der KaKi die Daten in .xls Format zu.

Das allgemein bekannte Excel-Format gewährleistet ein Handling ohne spezielle Ausbildung (in der Annahme, dass die KG-Sekretariate über Leute mit Excel-Kenntnissen verfügen). So können die Daten nach jeder Feldangabe (z.B. PLZ, Strasse, Hausnummer, usw.) sortiert werden.

Daten können vorläufig kürzestens alle Monate, zugestellt werden.

Mit **KG's abklären**, ob sich Excel eignet; wenn nicht, welches Format dann? Die KaKi kann nicht eine ganze Palette Datenformate anbieten.

Für die Aufarbeitung der Daten benötigt der Staat einen Monat. Die Daten stehen somit mit einem Monat Verspätung zur Verfügung (d.h. 31.12. am 31.1.).

In einer ersten Phase ist der Datentransfer vierteljährlich vorgesehen:
31. Januar, 30. April, 31. Juli, 30. Oktober.

Grundsätzlich wären je nach Datenanfall unterschiedliche Zwischenräume möglich. Diese Frage ist besonders mit **grösseren KG's abzuklären**. (Fribourg und Murten)

Sicherheit:

In den KG's muss eine Person, die für den Datentransfer verantwortlich ist, durch den KGR bezeichnet werden.

Der KGR, als für die Registerführung und der damit zusammenhängenden Arbeiten verantwortliches Organ, unterzeichnet mit der betreffenden Person zusammen ein Meldeformular.

Darin verpflichtet der KGR und die zum Datenempfang und Weiterverarbeitung beauftragte Person, die für sie zugänglichen Daten nur im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu konsultieren. Sie bestätigt, dass sie das Benutzerreglement (genauer umschreiben, da nach Binder das kant. Benutzerreglement auf FRI-PERS ausgerichtet ist) zur Kenntnis genommen hat und dass die Bestimmungen über das Dienstgeheimnis gelten: Die empfangenen und verarbeiteten Daten dürfen nicht dürfen nur unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen (Datenschutz, Info-Gesetz, usw.) an andere öffentliche Organe oder an Privatpersonen weitergegeben werden.

Herr Binder bestätigt nochmals die vorgesehene Übermittlungsvariante:

- Der Staat lässt der Kirche in .xls Format die ihr zustehenden Daten vierteljährlich zukommen.
- Die Daten sind nach den politischen Gemeinden gruppiert.
- Der Datentransfer erfolgt ausnahmslos über abgesicherte Übermittlungskanäle (normale E-Mail sind verboten).
- Die Gruppierung der Daten pro Kirchgemeinde obliegt der Kantonalkirche.
- Die Weiterleitung der Daten an die KG's erfolgt wiederum gesichert.
- Die KaKi sieht vor, die Daten den KG's in abrufbarer Form zur Verfügung zu stellen.

Dafür geeignet ist das von der Post gesicherte System: Incamail. Eine höhere Form der Sicherheit könnte später aus via swisskey ID-Karte bestehen. (E-Gouvernement).

☞ ☞ ☞ ☞ ☞ ☞ ☞ ☞ ☞ ☞ ☞ ☞ ☞ ☞ ☞ ☞

☞ ☞ ☞ ☞